

Kursnummer: D

Elternunterhalt – wer bezahlt das Pflegeheim?

Die eigenen Eltern in ein Pflegeheim zu verlegen gehört wahrscheinlich zu den schwersten Entscheidungen überhaupt. Aber wenn Familien nicht mehr mit mehreren Generationen an einem Ort leben, ist es meist nicht möglich, pflegebedürftige Angehörige zu Hause zu versorgen; Der Weg ins Pflegeheim kostet oftmals mehr als der Betroffene selbst aufbringen kann.

Kritisch wird die Situation, wenn das Vermögen der Eltern aufgebraucht ist; dann können die Eltern ihren Unterhalt nicht mehr selbst bestreiten und die Kinder müssen einspringen. Reicht das Geld nicht aus, übernimmt erst einmal das Sozialamt die Differenz. Diese Kosten werden dann von den Angehörigen des Pflegebedürftigen zurückgefordert.

Was dürfen Sie von dieser Veranstaltung erwarten?

- Wann besteht eine Zahlungsverpflichtung der Kinder für die Eltern?
- Was kostet überhaupt eine Unterbringung im Pflegeheim? Wie hoch ist der Bedarf?
- Welche Rolle spielt das Sozialamt?
- Welche Rechte hat das Sozialamt gegenüber den unterhaltspflichtigen Kindern?
- Was ist mit dem Lebensstandard der unterhaltspflichtigen Kinder?
- Was muss dem unterhaltspflichtigen Kind und der eigenen Familie verbleiben?
- Wie ist es, wenn vielleicht leistungsfähige Geschwister vorhanden sind?
- Was ist mit Vermögen des Unterhaltspflichtigen?
- Wann entfällt vielleicht eine Unterhaltsverpflichtung generell?

Zielgruppen:	Alle Beschäftigte
Termin:	15.03.2018 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Teilnehmerzahl:	max. 40 Personen
Trainer:	Ulrich Schmitz-Hövenner Rechtsanwalt und Notar
Tagungsort:	Mehrzwecksaal der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem, Haldemer Str. 79, 32351 Stemwede
Ansprechpartnerin in Haldem:	Mareike Detert LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
Ansprechpartnerin in Rheine:	Anke Hoffmeister LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Fortbildung/Veranstaltung im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung der LWL-MRVK Schloss Haldem.